

Information der betroffenen Personen (Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Bauleitplanung

Verantwortlicher:

Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth (Deutschland)

E-Mail: info@amt-barth.de, Web: <https://www.amt-barth.de/>

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385/ 77 33 47-51,

E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren. Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4 BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erforderlich

Bürgerliches Gesetzbuch

Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Geoinformations- und Vermessungsgesetz M-V

Grundbuchordnung, Baugesetzbuch, Flurbereinigungsgesetz

Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V

Kommunalabgabengesetz M-V, Abgabenordnung

Entsprechende Satzungen der Stadt Barth bzw. der amtsangehörigen Gemeinden

Kategorien von Empfängern:

Intern (Bauamt, Kasse)
Öffentliche Stelle (Landkreis Vorpommern Rügen)
Kataster- und Vermessungsamt, Untere Wasserbehörde
Amtsgericht (Grundbuch)
Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
Notare
Stadtvertretung oder Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
Höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
Dritte, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

CC e-gov GmbH, Hamburg (Hamburg)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

- 30 Jahre: Kaufverträge, Miet- und Pachtverträge nach Beendigung
- 10 Jahre: Grenzniederschriften, Unterlagen zum Vorkaufsrecht
- 5 Jahre: Grundstücksverkehr und alle weiteren Punkte)
- dauerhaft (Liegenschaftskataster). Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Information der betroffenen Personen (Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten können Grundstücksangelegenheiten nicht bearbeitet werden. Grundbuch- und Baulastenverzeichniseinträge erfolgen nicht.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.